

# Beschluss

auf der ordentlichen Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim an  
den Parteirat verwiesen (Sitzung vom 21.01.2012)

**Gegenstand:** Förderung der kulturellen Bildung - KUNST ERÖFFNET WELTEN  
– FÜR MEHR KREATIVITÄT AN BAYERNS SCHULEN

---

## Antragstext:

- 1 Kinder und Jugendliche in ihrem aktiven künstlerischen Ausdruck zu fördern und zu bestätigen,  
2 kann einen positiven Einfluss auf ihr Selbstbewusstsein und ihre Persönlichkeitsentwicklung  
3 haben. *„Es geht [...] um viel mehr als um die passive „Berieselung“ von Kleinkindern,  
4 Schulkindern oder Studenten mit irgendeiner vermeintlich auf magische Weise den IQ  
5 verbessernden Musik. Es geht um Freude und emotionalen Gleichklang, um Rhythmus und  
6 Gemeinsamkeit, um Singen und Spielen.“* Wissenschaftler und Hirnforscher weisen schon lange  
7 darauf hin, dass sich mit der Entwicklung der künstlerischen Fähigkeiten auch die sogenannten  
8 kognitiven Leistungen verbessern und soziale ebenso wie emotionale Kompetenzen gestärkt  
9 werden können.
- 10 In der Praxis werden diese Erkenntnisse jedoch nur unzureichend umgesetzt. Solange kulturelle  
11 Freizeitaktivitäten hauptsächlich vom Einkommen der Eltern abhängen und beispielsweise  
12 Stunden an städtischen Musikschulen sowie Kulturangebote in Jugendzentren kontinuierlich  
13 reduziert werden, ist Chancengleichheit im Bereich kulturelle Bildung nicht gewährleistet.  
14 Teilhabe an künstlerischen Entstehungsprozessen bleibt einem wachsenden Anteil unserer  
15 Gesellschaft verwehrt. Hinzu kommt, dass auch im bayerischen Bildungssystem, insbesondere  
16 an den Haupt- und Realschulen sowie an vielen Gymnasien im Zuge des G 8 musische Fächer  
17 zugunsten der Naturwissenschaften und Sprachen gekürzt werden. In unserer Gesellschaft und  
18 demzufolge auch in unserem Bildungssystem werden künstlerische Fähigkeiten nicht  
19 gleichberechtigt mit sogenannten „MINT“-Fächern als Leistung anerkannt. Dabei sind auf dem  
20 Arbeitsmarkt Teamfähigkeit und Kreativität gefragt - Eigenschaften, die gerade durch  
21 kontinuierliche künstlerische Aktivität entstehen können.
- 22 In Schweden beispielsweise gehört Theaterspielen längst zur allgemeinen Schulbildung –  
23 soweit sind wir in Deutschland noch lange nicht.
- 24 Fächer wie Kunst oder Musik sind jedoch nicht „an sich“ kreativitätsfördernd. Auf die  
25 kindgerechte motivierende Vermittlung kommt es an. Kultur muss mit Bildung und Kunst mit  
26 Lernen verknüpft werden. Maria Montessoris Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“ gilt auch bei  
27 musisch-künstlerischen Bildungsangeboten. Die kreative Aktivität, Anreize zur Neugierde auf  
28 künstlerischen Ausdruck, das „Ausprobieren“, sollte im Mittelpunkt stehen, nicht allein der  
29 passive „Konsum“ unseres kulturellen Erbes. Wer den Wert des künstlerischen Ausdrucks  
30 selbst erfahren hat, wird Kultur genreübergreifend bewusster empfinden und wahrnehmen.  
31 Kontinuierliche Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen (z.B. Theatern,

32 Jugendkulturzentren, städtischen Musikschulen, Musikhochschulen, Kulturzentren) und  
33 Kulturschaffenden können dazu beitragen, dass kulturelle Bildung alle Kinder und Jugendlichen  
34 erreicht.

35 Damit individuelles Lernen gelingen kann, sind mehr Zeit und Raum in den Lehrplänen sowie  
36 kleinere Schulklassen notwendig. Mehr kulturelle Bildung als integraler Bestandteil  
37 frühkindlicher Erziehung und schulischer Bildung kann dazu beitragen, dass Kitas, Kindergärten  
38 und Schulen fantasievolle Orte werden für Entdeckungsreisen der Identität und  
39 Selbstbestimmung.

40 Von bildungspolitischer Seite wurde durch die Installation des Ganztagszuges an vielen  
41 bayerischen Schulen bereits ein Schritt in die richtige Richtung unternommen. Die zusätzlichen  
42 Zeitphasen bieten Raum für vielfältige alternative Angebote in den Bereichen Sport und Kultur.  
43 Ein zukunftsweisendes und pädagogisch durchdachtes Ganztagsmodell umfasst neben  
44 der Vermittlung von Lerninhalten auch die individuelle Förderung. Durch Bewegungsangebote  
45 und Angebote externer Kooperationspartner aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur werden  
46 Jugendliche darin unterstützt, kognitive, emotionale, affektive, interkulturelle und soziale  
47 Kompetenzen zu erwerben, die sie für einen erfolgreichen Bildungsweg benötigen. Sowohl die  
48 Förderstruktur als auch die Vermittlungspraxis externer Lehrkräfte müssen jedoch optimiert und  
49 erweitert werden, da ansonsten ein qualitativ hochwertiges Angebot kultureller Bildung auf  
50 Dauer nicht gewährleistet ist. Außerdem sind im Rahmen des klassischen Kunst- und  
51 Musikunterrichts Umgestaltungen der Lehrpläne notwendig, um den individuellen Neigungen  
52 von Schülerinnen und Schülern besser gerecht zu werden. An Ganztagschulen sollen  
53 Schülerinnen und Schüler zwischen vielfältigen Angeboten aus Sport, Kunst und Kultur ihren  
54 Neigungen entsprechend wählen dürfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine Präferenzen  
55 getroffen werden zwischen „Hoch-“ und „Subkultur“. Die qualitative Unterscheidung zwischen  
56 Hoch- und Subkultur ist destruktiv, weil dadurch neue künstlerische Ausdrucksformen  
57 diskriminiert werden. *„Wir brauchen ein Klima des Respekts vor den Leistungen der Jugend und  
58 Rahmenbedingungen, in denen Jugendliche ihre Potentiale entfalten und ihre Fähigkeiten und  
59 Interessen einbringen können.“*

60 Den Leistungs- und Ökonomisierungsdruck sowie die Komprimierung der Lehrpläne an  
61 bayerischen Schulen lehnen wir ab. Wir treten ein für Freiräume im Bildungsbetrieb, in welchen  
62 sich Kreativität und Reflexion entfalten können. Wir fordern ein ausgewogenes und  
63 motivierendes Bildungsangebot, das die Potentiale von Schülerinnen und Schülern auf allen  
64 Ebenen fördert.

65 Kunst eröffnet Welten! Kunst und Kultur haben keine einheitliche Identität, sondern leben von  
66 Multikulturalismus, gegenseitiger Beeinflussung, Respekt, Toleranz und geistiger Vielfalt. Kultur  
67 vervielfältigt sich, wenn man sie teilt. Die Teilhabe und Einmischung des gesamten Spektrums  
68 einer Gesellschaft ist die Grundlage einer lebendigen, formenreichen und kommunikativen  
69 (Lebens-)Kultur.

#### 70 **Wir fordern:**

##### 71 • **Orientierung an den Ergebnissen des nationalen Bildungsberichts 2012**

72 Das „kommunale Bildungsmonitoring“ zur Analyse und Bestandsaufnahme der kulturellen  
73 Bildungspraxis auf kommunaler Ebene erfüllt mittlerweile eine substantielle Funktion. Es  
74 liefert den Entscheidungsträgern vor Ort wichtige Informationen zur effizienten Gestaltung  
75 des kommunalen Bildungsbetriebs vom frühkindlichen Bereich bis hin zur  
76 Erwachsenenbildung. Solche lokalen Bildungsanalysen ermöglichen es, Bildungsangebote  
77 an spezifischen kommunalen Rahmenbedingungen auszurichten. Wir begrüßen es, wenn  
78 jene Kommunen, die einen Bildungsbericht erstellen, darin die kulturelle Bildung explizit  
79 berücksichtigen. Seit 2006 gibt es den Nationalen Bildungsbericht, der alle zwei Jahre im  
80 Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik

81 Deutschland (KMK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von  
82 Experten des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und  
83 dem Deutschen Jugendinstitut (DFI) erarbeitet wird. Diese Bestandsaufnahme des  
84 Deutschen Bildungswesens ist eine wichtige Orientierungshilfe für die Bildungspolitik, aus  
85 deren Erkenntnissen sich für die Länder konkrete Handlungsempfehlungen ableiten lassen.  
86 Im kommenden Bildungsbericht 2012 steht die musisch-ästhetische Bildung im Mittelpunkt.  
87 Damit es nicht bei Lippenbekenntnissen über die positiven Auswirkungen kultureller Bildung  
88 bleibt, hat die Bundestagsfraktion im Antrag „Bildungsberichte nutzen – Bildungssystem  
89 gerechter und besser machen“ (Drucksache 17/4436) die Bundesregierung aufgefordert,  
90 zukünftig innerhalb des Nationalen Bildungsberichtes konkrete Handlungsempfehlungen zu  
91 entwickeln. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir appellieren an die Bayerische  
92 Staatsregierung, aus den Ergebnissen des Nationalen Bildungsberichtes 2012  
93 Konsequenzen zu ziehen und daraus konkrete Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen  
94 Bildung abzuleiten und umzusetzen.

95 • **Kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – Keine Kürzungen bei**  
96 **musisch-ästhetischen Bildungsinhalten**

97 Im Zuge des achtjährigen Gymnasiums wurden die Lehrpläne aufgrund der geringeren  
98 Wochenstundenzahl zwangsläufig komprimiert. Da musische Fächer ebenso wie Sport nur  
99 selten zu den Kernfächern zählen, wurden inhaltliche Kürzungen hauptsächlich zugunsten  
100 der „MINT“-Fächer vorgenommen. Auch an Haupt- und Realschulen ist die Kunst- und  
101 Kulturvermittlung oft unterrepräsentiert. Jedes Kind soll Zugang zu künstlerischen  
102 Ausdrucksmöglichkeiten erhalten. Dazu gehören die Schulung der Körperinstrumente in der  
103 frühkindlichen Bildung und Instrumentalunterricht, Singen, Theater, kreatives Schreiben,  
104 Kunst usw. ab der Grundschule ebenso wie zusätzlicher theoretischer Musik- und  
105 Kunstunterricht. Kulturelle Bildung muss elementarer Bestandteil der frühkindlichen  
106 Erziehung und der schulischen Bildung werden. Lehrpläne an Haupt- und Realschulen  
107 müssen um künstlerische Inhalte erweitert werden, an Gymnasien darf in diesem Bereich  
108 nicht gekürzt werden. Damit frühkindliche kulturelle Bildung durch qualifizierte Kunst-,  
109 Theater- und MusikpädagogInnen (aus dem Bereich Elementare Musikpädagogik) nicht  
110 allein vom Einkommen der Eltern abhängt, sollte an Kitas und Kindergärten die Kooperation  
111 mit freischaffenden oder an kommunalen Bildungseinrichtungen beschäftigten Kunst-,  
112 Theater- und MusikpädagogInnen zum festen Bestandteil frühkindlicher Erziehung in Bayern  
113 werden. Auch Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien sollten regelmäßig projektbezogen  
114 mit freischaffenden KünstlerInnen und kommunalen Kulturinstitutionen kooperieren. Die  
115 beschriebenen Kooperationsmodelle könnten angesichts der angespannten Haushaltslage  
116 einiger Kommunen in Bayern unter anderem auch bezuschusst werden durch die  
117 Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle „Kulturelle Bildung“ (s. Punkt 9.).

118 • **Inhaltliche Reformen an den Kunsthochschulen in Bayern zur Stärkung von**  
119 **Kooperationen zwischen KünstlerInnen und Bildungseinrichtungen**

120 Um qualitativ hochwertige alternative Angebote im Bereich kultureller Bildung zu  
121 gewährleisten, sind vielseitige Anregungen notwendig. Ein geeigneter Weg ist die Öffnung  
122 von Bildungseinrichtungen für externe ProjektleiterInnen, darunter auch Künstlerinnen und  
123 Künstler (z.B. auch aus den Bereichen Zirkus, Artistik, Hip-Hop). Denn niemand ist in der  
124 Vermittlung kreativer und künstlerischer Inhalte authentischer als ein/e KünstlerIn selbst. Die  
125 Einbeziehung authentischer VermittlerInnen aus der Kunst- und Kulturszene kann kulturelle  
126 Bildungsinhalte ergänzen und bereichern, unter der Voraussetzung, dass die Künstlerinnen  
127 und Künstler entweder selbst eine pädagogische Qualifikation besitzen oder bei der  
128 Durchführung von Projekten neben der/m künstlerischen ProjektleiterIn grundsätzlich auch  
129 eine Lehrkraft anwesend ist.

130 Kooperationen zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit pädagogischer Qualifikation und  
131 Schulen bzw. Kitas und Kindergärten zu fördern, hätte auch eine Ausweitung der  
132 Erwerbsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler zur Folge. Dies könnte die teilweise  
133 prekäre soziale und wirtschaftliche Situation Kulturschaffender in Bayern entscheidend  
134 verbessern und zugleich kulturelle Teilhabe sowie das Erlernen künstlerischer  
135 Ausdrucksmittel durch qualifizierte Kunst-, Theater- und Musikschafter für Schülerinnen  
136 und Schüler in Bayern unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglichen.

137 Damit Kooperationen mit externen Künstlerinnen und Künstlern und Bildungseinrichtungen  
138 gelingen können, benötigen wir mehr qualifizierte Lehrkräfte für Musik, Theater oder Kunst.  
139 Dafür sind inhaltliche Reformen an künstlerischen Hochschulen (insbesondere an  
140 Kunstakademien und Musikhochschulen) in Bayern erforderlich. Bildungsinhalte wie  
141 Pädagogik, Methodik und Praxisorientierung müssen aufgewertet werden. Durch  
142 entsprechende Module innerhalb der Studiengänge an staatlichen Musikhochschulen sowie  
143 staatlichen Kunst- und Theaterakademien sollten neben dem künstlerischen Hauptfach für  
144 alle Studentinnen und Studenten obligatorisch die Grundlagen der Pädagogik und Methodik  
145 vermittelt werden. Dazu zählt auch ein Praktikum an einer künstlerischen Einrichtung  
146 während des Studiums. Außerdem müssen pädagogische Weiterbildungsmaßnahmen für  
147 Künstlerinnen und Künstler ausgeweitet werden.

148 • **Kontaktlehrerinnen und –Lehrer für „kulturelle Bildung“ an Ganztagschulen**

149 Viele Schulleiterinnen und Schulleiter geben die Fördermittel für den Ganztagszug an freie  
150 Träger weiter, damit diese die Vermittlung künstlerischer Projekte übernehmen. Einige  
151 Trägerorganisationen verfügen jedoch über zu wenig Einblick in die Strukturen und die  
152 Besonderheiten der jeweiligen Schule. Individuelle Neigungen und Interessen der  
153 Schülerinnen und Schüler bezüglich künstlerischer Aktivitäten bleiben bei der Vermittlung  
154 kultureller Angebote durch externe Trägerorganisationen oft unberücksichtigt. An den  
155 Schulen wiederum fehlen in der Regel sachverständige Ansprechpartner und eigene,  
156 individuelle Profile zur kulturellen Bildung. Um dieses Tätigkeitsfeld zu besetzen, ist es nötig,  
157 an Schulen zusätzliche Stellen für qualifizierte Kontaktlehrerinnen und –Lehrer an der  
158 Schnittstelle zwischen Schule und kommunalen Kultureinrichtungen und/oder  
159 Kulturschaffenden einzurichten. Durch Kontaktlehrerinnen und –Lehrer für Kultur können in  
160 Zusammenarbeit mit kommunalen Kulturinstitutionen, Künstlerinnen und Künstlern, der  
161 Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern für die  
162 jeweiligen Schulen geeignete Projekte entwickelt werden. Kommunikation und Kooperation  
163 zwischen Schulen und kommunalen Kultureinrichtungen sowie Kulturschaffenden könnten  
164 somit durch Kontaktlehrerinnen und -Lehrer gestärkt werden.

165 • **Kultur mit Bildung verknüpfen: Implementierung des didaktischen Konzepts**  
166 **„Lernen durch die Künste“ in alle Schularten**

167 Die Methoden künstlerisch-kreativen Arbeitens schaffen neue Blickwinkel und alternative  
168 Zugänge zu den klassischen Fachinhalten von Kernfächern wie Mathematik, Sprachen,  
169 Naturwissenschaften, Geschichte, Erdkunde und Soziales.

170 Um kreative Bildungsinhalte als integralen Bestandteil schulischer Fächer zu verankern,  
171 sollten Lehrkräfte unterschiedlicher Fachbereiche stärker mit Kolleginnen und Kollegen aus  
172 den Bereichen der kulturellen Bildung sowie mit Künstlerinnen und Künstlern kooperieren.  
173 Durch die Interaktion zwischen Wissensfächern, naturwissenschaftlichen Fächern,  
174 Sprachen sowie künstlerischer Aktivität, kreativen und kulturellen Inhalten werden  
175 Lerninhalte für Schülerinnen und Schüler verständlicher und können anschaulich verarbeitet  
176 werden. Als Vorbild kann das kanadische Lehr- und Lernkonzept „Learning through the arts  
177 – Lernen durch die Künste“ dienen, welches künstlerische und musische Inhalte in der  
178 Unterrichtspraxis integriert. Intention von LTTA ist es, die Lehrplananforderungen der

179 Kernfächer durch die kreativen Möglichkeiten der Künste wie Tanz, Musik, Bildende Kunst  
180 und Medien umzusetzen.

181 • **Ausbau von Schulen zu lokalen Bildungs- und Kulturzentren**

182 Schule als Ort, an welchem junge Menschen eine möglichst umfassende Bildung erfahren  
183 sollten, muss auch den kulturellen Bildungsauftrag stärker wahrnehmen. Künstlerische  
184 Aktivitäten können nicht nur innerhalb der Schulgemeinschaft bereichernd wirken, auch das  
185 kommunale Kulturleben kann davon profitieren. Schulen sollten sich folglich selbst als  
186 eigenständige Kulturorte verstehen und als solche wahrgenommen und gefördert werden.  
187 Über kulturelle Darbietungen und Projekte können Schulen sich nach außen hin öffnen, im  
188 Gegenzug sollten externe Kulturereignisse gezielt an die Schulen gebracht werden. Als  
189 Stätten der Bildung sind Schulen zugleich Zentren und Entstehungsorte des kulturellen  
190 Lebens in Städten, Kommunen sowie des ländlichen Raums. Deshalb fordern wir, alle  
191 Schulen zu lokalen Bildungs- und Kulturzentren auszubauen, die das kulturelle Leben der  
192 Schulgemeinschaft und des jeweiligen kommunalen Trägers bereichern.

193 • **Angemessene Entlohnung für Lehrkräfte in Kunst und Kultur ohne**  
194 **Festanstellung**

195 Eine angemessene Entlohnung der Lehrkräfte im Bereich kulturelle Bildung muss  
196 gewährleistet sein – die Ausbeutung künstlerisch hoch qualifizierter PädagogInnen als  
197 Honorarlehrkräfte im Niedriglohnsektor lehnen wir ab. Für die Dienstleistung aller  
198 ausgebildeten Lehrkräfte in Kunst und Kultur ohne Festanstellung muss es  
199 Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen geben.

200 • **Transparente Informationen über Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU**  
201 **zur Förderung von kultureller Bildung**

202 Innerhalb der Kompetenzen des Bundes kann dieser nur Projekte der kulturellen Bildung mit  
203 „gesamtstaatlicher Bedeutung“ fördern. Dazu gehört beispielsweise das Pilotprojekt „Jedem  
204 Kind ein Instrument“, das über die Kulturstiftung des Bundes in NRW seit 2007 gefördert  
205 wird. Unter anderem können über den Fonds Soziokultur, den Fonds Darstellende Künste  
206 e.V., der Kulturstiftung des Bundes oder der Initiative Tanz an Schulen Mittel für Projekte im  
207 Bereich kulturelle Bildung beantragt werden. Nicht selten beklagen Antragsteller  
208 mangelhafte Transparenz und Übersichtlichkeit der vom Bund und der EU finanzierten oder  
209 bezuschussten Fonds, Initiativen und Stiftungen mit ihren unterschiedlichen Förderkriterien.  
210 Deshalb ist es notwendig, die Transparenz der Förderstrukturen zu erhöhen. Diese  
211 Funktion könnte die unter Punkt 11. geforderte landesweite Koordinationsstelle  
212 übernehmen, indem sie freie Träger und Schulen über geeignete Fördermöglichkeiten des  
213 Bundes und der EU informiert.

214 • **Einrichtung einer eigenen Haushaltsstelle: „Kulturelle Bildung“**

215 In den meisten Fällen scheidet die Umsetzung von Projekten innerhalb und außerhalb des  
216 Schulbetriebs an der finanziellen Umsetzung. Mit den Mitteln, die momentan zur Verfügung  
217 stehen, kann ein qualitatives Angebot nur ansatzweise generiert werden. Über eine  
218 eigenständige Haushaltsstelle mit dem Haushaltstitel „Kulturelle Bildung“ im bayerischen  
219 Staatshaushalt könnten sowohl freie Träger als auch Schulen Finanzmittel beantragen, die  
220 zweckgebunden je nach Bedarf zugeteilt werden. Daher sollte ein Einzelplan für die  
221 kulturelle Bildung entwickelt und mit den benötigten Planstellen besetzt werden. Durch eine  
222 Haushaltsstelle „Kulturelle Bildung“ als Ergänzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten des  
223 Landes sowie der Kommunen könnten projektbezogene Kooperationen zwischen Städten,  
224 Kommunen und dem ländlichen Raum flächendeckend gefördert werden. Insbesondere  
225 finanzschwächere Kommunen wären dadurch nicht länger benachteiligt und könnten trotz  
226 Haushaltszwängen ein vielfältiges kulturelles Angebot an ihren kommunalen  
227 Bildungseinrichtungen gewährleisten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Antragssteller im

228 Vorfeld ein umfassendes Konzept erstellen müssen, welches die Projektziele klar formuliert  
229 und auf den spezifischen Charakter der Bildungseinrichtung sowie die Neigungen der  
230 Schülerinnen und Schüler eingeht.

231 • **Erhöhung der Fördermittel für die Ganztagschule**

232 Das Staatsministerium fördert den Ganztagszug an Bayerischen Schulen bisher mit 6.000  
233 EUR pro Klasse und Schuljahr. Das ist zu wenig, um vielfältige und attraktive Angebote  
234 gewährleisten zu können. Zumal die Mittel nicht nur den Bereich der kulturellen Bildung  
235 abdecken sollen, sondern für sämtliche Angebote im Rahmen der gebundenen und offenen  
236 Ganztagschule ausreichen müssen. Auch Angebote wie die Hausaufgabenbetreuung,  
237 Sport und Umweltbildung müssen von diesem Geld bestritten werden. Sach- und  
238 Materialkosten sind dabei noch nicht berücksichtigt. Bei vierzig Schulwochen pro Schuljahr  
239 und einem Angebot von durchschnittlich fünf Projektstunden pro Woche, stehen den  
240 Schulen folglich gerade einmal 30 EUR für die Bezahlung der Projektleiterhonorare zur  
241 Verfügung. Davon müssen jedoch noch die Material- und Sachkosten abgezogen werden,  
242 die bei künstlerischer Arbeit in der Regel anfallen. Oft erhalten die ProjektleiterInnen ein  
243 Honorar, das weit entfernt ist von einer angemessenen Vergütung ihrer Arbeit. Fachleute  
244 des *Netzwerks Gebundener Ganztage in München* haben errechnet, dass vom Staat  
245 mindestens die doppelte Summe gezahlt werden müsste, um Anreize für externe  
246 ProjektleiterInnen zu schaffen und damit ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu  
247 garantieren. Wir fordern daher, die Fördermittel des Staatsministeriums für Unterricht und  
248 Kultus auf 12.000 EUR pro Klasse und Jahr zu erhöhen. Auf Landesebene muss die  
249 Ganztagschule als Förderposten der kulturellen Bildung anerkannt und mit finanziellen  
250 Mitteln ausgestattet werden.

251 • **Einrichtung einer landesweiten Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“**

252 Die vielfältigen Aufgaben und Maßnahmen, die mit der Förderung der kulturellen Bildung  
253 verbunden sind, erfordern neue Strukturen und innovative Konzepte. Bisher ist das Referat  
254 II.2 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zuständig für die Koordination der  
255 kulturellen Bildung an Bayerns Schulen. Aufgrund der hohen Anforderungen und der  
256 Auslastung durch andere Zuständigkeitsbereiche fehlen die Kapazitäten zum umfassenden  
257 Ausbau der Angebote im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung. Daher plädieren wir für  
258 die Einrichtung einer Koordinationsstelle „Kulturelle Bildung“ als interdisziplinäre Schnittstelle  
259 zwischen dem *Staatsministerium für Unterricht und Kultus*, dem *Staatsministerium für*  
260 *Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen* und dem *Staatsministerium für Wissenschaft,*  
261 *Forschung und Kunst*. Unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen wie  
262 beispielsweise der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. sollten Fachleute aus  
263 den Bereichen Kultur, Bildung, Jugendarbeit und Soziales ein ressortübergreifendes Forum  
264 bilden, das der Vermittlung von Angeboten, der Information und Beratung für freie Träger  
265 und Schulen, der Vernetzung der mit Kultur, Jugend und Bildung befassten Kräfte sowie  
266 der Betreuung von Projekten dient.

## **Begründung:**

Kultur ist für das Identitätsempfinden und die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen sowie für das gesellschaftliche Zusammenleben von wesentlicher Bedeutung. Von der Kreativität der Menschen in unserem Land hängt es ab, wie ideenreich und flexibel wir die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Neben der kulturellen Grundversorgung, die allen Bewohnern des Kulturstaates Bayern ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Alters zusteht, müssen neue Methoden zur kreativen Wertschöpfung gefunden werden. Kreativität, die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Ideen, alternativer Lösungsansätze ebenso wie Gestaltungskompetenzen sind keine angeborenen Fähigkeiten. Sie können gefördert werden, zum Beispiel durch künstlerische Aktivität, durch künstlerisches Mitgestalten. Kreative Fähigkeiten werden in unserem Bildungssystem nur unzureichend gefördert. Unser Bildungssystem setzt im Moment einseitig auf unreflektierte Wissensspeicherung und vernachlässigt die Förderung kreativer Bildungsinhalte. In kulturpolitischen Reden herrscht zwar parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass Kultur nicht nur Standort- und Wirtschaftsfaktor ist, sondern auch integrieren, bilden und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen kann. Aber diese Erkenntnisse finden sich im bayerischen Bildungssystem nicht wieder. Dabei ist gerade für junge Menschen die Auseinandersetzung mit Kultur und künstlerischen Entstehungsprozessen notwendig. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur schafft Orientierungspunkte im Leben und trägt zur Ausbildung von Lebenskompetenzen bei. Künstlerische Aktivität kann präventiv wirken gegen „seelische Obdachlosigkeit“ bei Kindern und Jugendlichen. Eigeninitiative, Reflexionsvermögen und Teamfähigkeit sind Potentiale, die durch künstlerische Aktivitäten gesteigert werden können. Momentan werden die Bildungsinhalte an den Schulen einzig und allein in Verwertungszusammenhänge gesetzt, Lernziele orientieren sich hauptsächlich an funktionalen Anforderungen und der Messbarkeit von Leistungen. Einschlägige Bildungs- und Schulleistungsstudien wie die PISA-Studie, welche künstlerische und kreative Leistungen nicht berücksichtigen, untermauern ein utilitaristisches Bildungsziel, das künstlerische Tätigkeit ebenso vernachlässigt wie außerschulisches soziales oder politisches Engagement. Der ganzheitliche Bildungsanspruch beinhaltet ein klares Bekenntnis zur kulturellen Bildung. Es ist daher Aufgabe der Kultur- und Bildungspolitik in Bayern, Rahmenbedingungen und Finanzierung künstlerischer und kultureller Bildungsinhalte an bayerischen Schulen zu verbessern.